



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/137-PMVD/2025

25. November 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Zadic, Freundinnen und Freunde haben am 25. September 2025 unter der Nr. 3384/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Ministerinnenbüros (Oktober 2025)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählten am 10. Oktober 2025 acht Personen:

| Name                          | Amtstitel/<br>Dienstgrad | Titel              | Rechtsgru<br>ndlage | Verwendung  | Beschäftigungs<br>beginn |
|-------------------------------|--------------------------|--------------------|---------------------|---|--------------------------|
| MARKHART Roman                |                          | BA LL.M.           | § 2 NÖ<br>PÜG       | Kabinettschef   | 01.02.2020               |
| SCHRÖTTER Friedrich           | GenMjr                   | Mag.               | BDG 1979            | Stabschef der<br>Bundesministerin                       | 16.06.2021               |
| HEINREICHESBERGER<br>Bernhard | Kmsr                     | BA MA              | § 36 VBG            | stellvertretender<br>Kabinettschef                      | 15.01.2024               |
| KLEIN Alexander               | ObstdG                   | Mag.(FH)<br>Mag.   | BDG 1979            | Leiter Referat<br>Militärische<br>Angelegenheiten       | 02.11.2021               |
| ROTH Anna-Maria               | Kmsr                     | Mag.<br>Bakk.phil. | VBG                 | Pressesprecherin  | 03.05.2021               |
| SELZER Martin                 | Bgdr                     | MA                 | BDG 1979            | Adjutant der<br>Bundesministerin &<br>Leiter Adjutantur | 17.01.2020               |
| DEDLMAHR Dieter               | Vzlt                     |                    | BDG 1979            | Leiter Administration                                   | 01.01.2004               |
| GRIES Gerhard                 | ADir                     |                    | BDG 1979            | Leiter Referat soziale<br>Angelegenheiten               | 01.10.2002               |

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen zum Stichtag 10. Oktober 2025 über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus 27 weitere Bedienstete als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei- und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die für Oktober 2025 anfallenden Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabes betragen 69.154,81 Euro und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter 150.392,43 Euro. Darüber hinaus fallen im Oktober 2025 insgesamt 480 Überstunden an. Die Kosten dafür belaufen sich auf 22.687,00 Euro. Anzumerken ist, dass nur für jene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des KBM&GS pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-In-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Zudem wird angemerkt, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

#### Zu 8:

Keine.

#### Zu 9 und 11:

Im Bereich KBM&GS waren zum Stichtag 10. Oktober 2025 insgesamt drei Personen mit der Presse- und Medienarbeit betraut:

| Name            | Amtstitel | Titel           |
|-----------------|-----------|-----------------|
| ROTH Anna-Maria | Kmsr      | Mag. Bakk.phil. |
| HELM Dunja      | Kmsr      | Mag.            |
| KULLNIG Herbert | MinR      | Mag.            |

Die damit zusammenhängenden Kosten (inklusive Überstunden) für Oktober 2025 belaufen sich auf 15716,52 Euro. Angemerkt wird, dass diese Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 7 inkludiert und daher nicht zusätzlich angefallen sind.

#### Zu 10 und 10a:

Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit in meinem Ressort bestand am Stichtag 10. Oktober 2025 aus acht Personen.

Zu 12:

Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes (§ 2 NÖ PÜG) vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet.

Zu 13:

Nein.

Zu 13a bis 13g i a:

Entfällt.

Mag. Klaudia Tanner

